

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL / Dok.

Nr. 005772

1. Exemplar

BSU 42-009 04.95

103253

35/86

Ministerium für Staatssicherheit
Stellvertreter des Ministers

BStU

000001

VVS MfS 0008-7/86

Ex.-Nr.: 0179

Vorläufige Grundsätze

für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums
für Staatssicherheit in den Grenzkreisen an der Staats-
grenze der DDR zur BRD

Ministerium für Staatssicherheit
Stellvertreter des Ministers

Berlin, 20. 1. 1986

BStU

000002

Bestätigt:

Melky
Armeegeneral

Vertrauliche Verschlusssache

VVS-0008

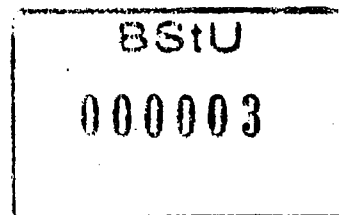
MfS-Nr. 7/86

.Ausf. Bl. 1 bis 30

000179

Vorläufige Grundsätze

für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit
in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Funktionelle Stellung und Verantwortung des Grenzbeauftragten des MFS im System der politisch-operativen Einflußnahme des MFS auf die Grenzsicherung	7
2. Grundfragen der Wahrnehmung der funktionellen Verantwortung durch den Grenzbeauftragten	12
2.1. Sicherstellung des Informationsbedarfs des Grenzbeauftragten	14
2.2. Erfordernisse und Vorgehensweise bei der Einflußnahme auf grenzsicherungsorientierte Führungsprozesse	16
2.2.1. Zusammenarbeit des Grenzbeauftragten mit den Dienstseinheiten des MFS	17
2.2.2. Politisch-operatives Zusammenwirken mit den GT	22
2.2.3. Politisch-operatives Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI zur Einflußnahme auf grenzsicherungsorientierte Führungsprozesse	27
2.2.4. Auf die Sicherung der Staatsgrenze bezogenes Zusammenwirken mit den anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften	32
2.3. Mitwirkung bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse	35
3. Aufgaben der Mitarbeiter des Grenzbeauftragten	36
4. Die Führung des Grenzbeauftragten	36
5. Aufgabenstellung der Leiter der Grenzkreisdienststellen in der Zusammenarbeit mit den Grenzbeauftragten	39
Anlage 1 - Informationsbedarf des Grenzbeauftragten	43
Anlage 2 - Führung von Arbeitsdokumenten zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung	49
Anlage 3 - Aufstellung über wesentliche Arbeitsgrundlagen für die Grenzbeauftragten des MFS	53

BSU

000004

- 4 -

Aus der Verschärfung der internationalen Klassenkampfsituation, der komplizierter gewordenen militärpolitischen Lage und den weiter anwachsenden Sicherheitserfordernissen, besonders auch durch den Abbau und die Beräumung der Minensperren an der Staatsgrenze der DDR zur BRD, leiten sich höhere Anforderungen an den zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze der DDR und an die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten ab.

So fordert der Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates der DDR (NVR) vom 25. 1. 1985 über "Festlegungen zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit und der Verantwortung beim Schutz der Staatsgrenze der DDR"

- eine höhere Qualität des Zusammenwirkens der Grenztruppen der DDR (GT) mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen im Interesse des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze und der besseren Koordinierung ihrer Handlungen und
- die weitere Erhöhung der Verantwortung der örtlichen Staatsorgane und die stärkere Einbeziehung der Bevölkerung in den Grenzgebieten zur Unterstützung der GT und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane zur Durchsetzung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften über die Staatsgrenze.

Um die Zielstellung dieses Beschlusses zu verwirklichen, wurde bestimmt, ein Sicherungssystem zu schaffen, das

einheitlich geführt wird,
am Verlauf der Staatsgrenze beginnt und bis zu den Zugängen zum Grenzgebiet zweckmäßig gestaffelt ist,
durch offene Präsenz sowie Deckung und Tarnung der Kräfte und Mittel gekennzeichnet ist,
flexibel und beweglich gestaltet wird,
und in welches alle für grenzsichernde Aufgaben einsetzbaren strukturellen und freiwilligen Kräfte sowie die Grenzbevölkerung insgesamt einbezogen werden.

BSU

000005

Dabei wurde davon ausgegangen und festgelegt, daß

- der Entschluß des Kommandeurs der GT zur Grenzsicherung die verbindliche Grundlage für die Organisation des Zusammenwirkens der in den Grenzgebieten handelnden Kräfte der GT, des MfS sowie der DVP ist,
- die Kompaniechefs der Grenzkompanien (KC) mit fest zugewiesenen Grenzabschnitten die Verantwortung für alle unmittelbar grenzsichernden Aufgaben und Maßnahmen im gesamten Grenzgebiet einschließlich die grenzbezogene Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen, Betrieben, Einrichtungen und der Bevölkerung des Grenzgebietes haben.

Die Bedeutung der Grenzkompanie (GK), des KC und seines Führungskollektivs wird vor allem in den Ausführungen des Ministers für Nationale Verteidigung vom 3. 11. 1983 hervorgehoben:

"... das Hauptkettenglied, auf das sich in aller erster Linie unsere Anstrengungen zu richten haben, ist die Grenzkompanie! Erfolge in der Grenzsicherung sind ihre Erfolge. Niederlagen in der Grenzsicherung treffen die Kompanie. Schwächen und Lücken können nur hier beseitigt werden ...

Schlußfolgerung: Alles, was wir in den Grenztruppen tun, müssen wir für die Kompanien tun; alles, was wir neu beginnen, muß in der Kompanie seinen Ausgangspunkt haben; alles, was wir zur Ausgestaltung des Grenzsicherungssystems für erforderlich halten, muß für die Grenzkompanie tauglich sein ...

Konsequenz: Alles zu tun für die Stabilität unserer Grenzkompanien, für ihre uneingeschränkte Handlungsfähigkeit, für die maximale Wirksamkeit der Grenzsicherung, für die Führung unserer Grenzkompanien durch erfahrene Grenzoffiziere, die über Jahre hinaus in dieser wichtigen Führungsebene wirken ...

die Grenzkompanie darf nicht das Sprungbrett sein für das schnelle Erreichen höherer Dienststellungen, sondern die grundsätzliche taktische Einheit der Grenzsicherung - vergleichbar etwa der Bataillons- und Regiments-ebene bei den Landstreitkräften! ..."

BStU

000006

- 6 -

In Realisierung des genannten Beschlusses des NVR wurden Untersuchungen und Erprobungsmaßnahmen durchgeführt und am 29. 11. 1985 ein

"Gemeinsamer Vorschlag des Ministers für Nationale Verteidigung, des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei für die Schaffung eines einheitlich zu führenden, am Verlauf der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland beginnenden und bis zu den Zugängen zum Grenzgebiet zweckmäßig gestalteten Grenzsicherungssystems"

vom Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Genossen Erich Honecker, bestätigt.

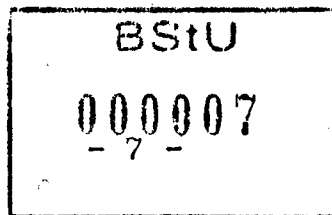
Die Festlegungen in diesen Dokumenten verdeutlichen die sich aus der politisch-operativen Lage ergebende erhöhte Verantwortung des MfS für die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze der DDR sowie zur wirksamen Mitwirkung im und für das Funktionieren des einheitlich geführten Grenzsicherungssystems.

Das MfS steht u. a. vor der Aufgabe, gestützt auf politisch-operative Erkenntnisse und Erfahrungen, durch geeignete offizielle und inoffizielle Maßnahmen verstärkt operativen Einfluß auf die Durchsetzung der Aufgaben aller in das Grenzsicherungssystem integrierten Kräfte zu nehmen.

Unter den veränderten Bedingungen für den Schutz der Staatsgrenze ist insbesondere auf die Realisierung jener Aufgaben und Maßnahmen, die von den GT und der DVP nicht allein gelöst werden können, politisch-operativ wirksamer Einfluß zu nehmen.

Das betrifft vor allem

- die Verwirklichung der vollen Verantwortung der Kommandeure der GT, im besonderen die der KC, für alle grenzsichernden Maßnahmen im gesamten Grenzgebiet,
- die Verwirklichung der Verantwortung der DVP für die Verhinderung des unberechtigten Eindringens in das Grenzgebiet,



VVS MfS 0008-7/86

- die Gewährleistung des zweckmäßig gestaffelten Kräfteinsatzes im Grenzgebiet, für die GT bereits am Verlauf der Staatsgrenze beginnend und bis zu den Zugängen zum Grenzgebiet reichend,
- die Vervollkommnung des koordinierten, von offener Präsenz, Deckung und Tarnung, Flexibilität und Beweglichkeit bestimmten Handelns der an der Grenzsicherung beteiligten Kräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane einschließlich der freiwilligen Helfer der GT und der DVP,
- die Qualifizierung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen sowie
- die noch breitere Mobilisierung und konkretere Organisation der Mitarbeit und Unterstützung der Bevölkerung des Grenzgebietes.

Zur noch wirksameren Wahrnehmung der Verantwortung des MfS für die Mitwirkung im und das Funktionieren des einheitlich geführten Grenzsicherungssystems wurde mit dem vom Vorsitzenden des NVR bestätigten vorgenannten "Gemeinsamen Vorschlag ..." festgelegt, in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD 'Grenzbeauftragte des Ministeriums für Staatssicherheit' (nachfolgend Grenzbeauftragte) einzusetzen.

1. Funktionelle Stellung und Verantwortung des Grenzbeauftragten im System der politisch-operativen Einflußnahme des MfS auf die Grenzsicherung

Der Grenzbeauftragte ist im Grenzkreis offizieller Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit in allen die Verwirklichung der Hauptaufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze betreffenden Fragen.

Er nimmt im System der politisch-operativen Einflußnahme des MfS auf die Grenzsicherung eine Schlüsselstellung ein.

BStU

000008

- 8 -

Durch seine von der politisch-operativen Lage im Grenzgebiet ausgehende und auf die konkreten Bedingungen im Grenzabschnitt der GK und des VP/Gruppenposten/Grenze (VPGP/G) orientierte enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Kreisdienststelle und den zuständigen UA Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT sowie seine bestimmende politisch-operative Einflußnahme auf die Durchsetzung der Aufgabenstellung aller an der Grenzsicherung beteiligten Organe hat er einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der vom Minister für Staatssicherheit gestellten Ziele und Aufgaben zum zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze auf örtlicher Ebene zu leisten.

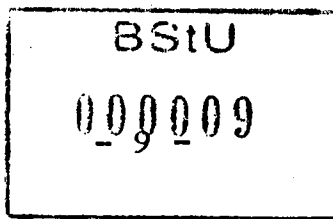
Vorrangig sind durch den Grenzbeauftragten folgende Aufgabenkomplexe zu realisieren:

- Einflußnahme auf grenzsicherungsorientierte Führungsprozesse der GT, der DVP und anderer Organe des MdI sowie auf entsprechende Leitungsprozesse der örtlichen Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte.

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse der Arbeit des MfS¹ und Erkenntnisse, die aus analytisch verarbeiteten Informationen abzuleiten sind, die die anderen Organe zur Verfügung zu stellen haben.

- Mitwirkung an der Erarbeitung und Verwirklichung der Entschlüsse der Kommandeure der Grenzregimenter (GR) und Grenzbataillone (GB), insbesondere der KC, zur Grenzsicherung.

¹ Darunter werden hier Erkenntnisse verstanden, die durch die politisch-operative Arbeit der BV, KD, UA Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT, Dienststeinheiten des MfS Berlin und die eigene politisch-operative Arbeit des Grenzbeauftragten gewonnen und unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung für die ständige Qualifizierung und Vervollkommnung der Grenzsicherung in ihrer Gesamtheit auf den örtlichen Führungsebenen zur Verfügung gestellt und mit den beteiligten Partnern ausgewertet werden.



VVS MFS 0008-7/86

Er hat den Kommandeuren durch Vermittlung von Erkenntnissen aus der eigenen Lageeinschätzung und durch Unterbreitung von Vorschlägen zu helfen, den Prozeß der Entschlußvorbereitung durch alle beteiligten Organe zu qualifizieren und zu koordinieren, durch eigene Maßnahmen auf die Verwirklichung der Entschlußbeiträge hinzuwirken und operativen Einfluß auf die Arbeit der Grenzaufklärer der GT und der freiwilligen Helfer der GT und der DVP sowie die Tätigkeit der Grenzsicherheitsaktive zu nehmen.

- Einflußnahme auf die Weiterentwicklung und Vervollkommnung des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit der an der Grenzsicherung beteiligten Kräfte und die Verstärkung ihrer Anstrengungen zum Schutz der Staatsgrenze und zur umfassenden Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet.

Durch Mitwirkung an der weitgehenden Zusammenfassung und Sicherung des koordinierten Einsatzes aller Potenzen ist eine höhere Wirksamkeit des Einsatzes der strukturellen und freiwilligen Kräfte sowie der technischen Sicherungs- u. a. Unterstützungsmittel bei der Verwirklichung der Hauptprinzipien der Grenzsicherung¹ zu erreichen.

¹ Hauptprinzipien der Grenzsicherung gemäß Dienstvorschrift 018/002 der GT: Einsatz der GT zur Sicherung der Staatsgrenze - Grenzregiment - 1977 VVS-Nr. A 372 053 sind

- ununterbrochene, aktive und standhafte Handlungen,
- Konzentrierung der Kräfte und Mittel in den wichtigsten Richtungen und zur entscheidenden Zeit,
- Staffelung der Kräfte und Mittel,
- Aufklärung der Absichten und Handlungen des Gegners im Grenzgebiet der BRD und Westberlins sowie im eigenen Grenzgebiet,
- Tarnung und Geheimhaltung der eigenen Absichten und Handlungen,
- ununterbrochenes Zusammenwirken,
- ständige Zusammenarbeit.

BStU

000010

- 10 -

- Mitwirkung im und Unterstützung der Qualifizierung und Vervollkommnung des grenzbezogenen Zusammenwirkens der Schutz- und Sicherheitsorgane mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen, Betrieben und Einrichtungen des Grenzgebietes, vorrangig durch

. politisch-operative Einflußnahme auf die gesellschaftlichen Organe und Einrichtungen,

. Teilnahme an Sitzungen der Kreiseinsatzleitung (KEL) auf Einladung ihres Vorsitzenden und sachkundige Mitarbeit an der Vorbereitung von Berichten und Beschlüssen der KEL zu Fragen der Grenzsicherung und

. die Tätigkeit als Mitglied der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit des Kreistages

in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit dem Leiter der KD und den Leitern der UA Abwehr und Aufklärung.

Die Verbundenheit zwischen den handelnden Kräften und dieser mit der Grenzbevölkerung ist weiter vertiefen zu helfen. Es ist Einfluß auf die weitere Ausprägung der politisch-moralischen Einheit der Grenzbevölkerung und ihre aktive Beteiligung an den Grenzsicherungsmaßnahmen zu nehmen.

- Aufgabenbezogenes, mit dem Leiter der KD abgestimmtes offizielles Zusammenwirken mit dem Stellvertreter Inneres des Rates des Kreises sowie mit dem strukturellen Mitarbeiter für Grenzfragen im Hinblick auf ihre Verantwortung für die Durchsetzung des Gesetzes über die Staatsgrenze der DDR vom 25. 3. 1982, seiner Folgebestimmungen und der Direktive des Sekretariats des ZK der SED zur Arbeit in den Grenzgebieten an der Staatsgrenze zur BRD, zu Berlin (West) und an der Küste der DDR vom 7. 4. 1982 (Grenzdirektive) unter Beachtung der dazu erlassenen dienstlichen Bestimmungen des MdI, insbesondere der Ordnung Nr. 97/85 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum vom 15. 10. 1985.

BSU

000011

- 11 -

VVS MFS 0008-7/86

- Gewährleistung einer ständigen aktuellen politisch-operativen Lageeinschätzung auf der Grundlage von eigenen Feststellungen, der von der HA I und der zuständigen Grenzkreisdienststelle sowie den anderen operativen Dienststeinheiten bereitgestellten Informationen und der operativen Bewertung der von den Grenztruppen, der DVP und den anderen Partnern des Zusammenwirkens erhaltenen Informationen (siehe Anlage 1 und 2).

Im Mittelpunkt der politisch-operativen Lageeinschätzung des Grenzbeauftragten haben zu stehen:

- . Wirksamkeit des Grenzsicherungssystems und die darin eingeordneten Beiträge der Schutz- und Sicherheitsorgane,
- . Stand der Gewährleistung einer hohen vorbeugenden Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet,
- . Erkenntnisse über Mängel, Schwächen und Lücken im Grenzsicherungssystem und andere die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet beeinträchtigende Bedingungen,
- . Schlußfolgerungen, Vorschläge und einzuleitende Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems.

Der Grenzbeauftragte hat über Angriffe auf die Staatsgrenze, über veranlaßte Maßnahmen zur Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems und den Stand ihrer Verwirklichung ständige aktuelle Auskunftsbereitschaft zu gewährleisten.

Er hat auf der Grundlage entsprechender Vorgaben des Leiters der Unterabteilung Grenzsicherheit Zuarbeiten für die Erarbeitung

- der entscheidungsgerechten Vorlage der jährlichen Einschätzung der politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet zur BRD,
- quartalsmäßiger Einschätzungen über die Wirksamkeit des Grenzsicherungssystems und der zur seiner Vervollkommnung eingeleiteten politisch-operativen Maßnahmen zu leisten.

BSIU

000012

- 12 -

Ober den Einsatz des Grenzbeauftragten zur Realisierung von spezifischen politisch-operativen Aufgaben in Vorbereitung auf die Erfordernisse des Verteidigungszustandes werden gesonderte Festlegungen getroffen.

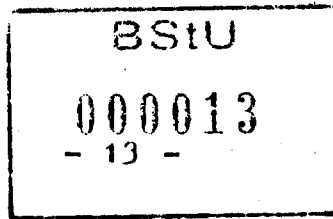
2. Grundfragen der Wahrnehmung der funktionellen Verantwortung durch den Grenzbeauftragten

Der Grenzbeauftragte hat in Wahrnehmung seiner funktionellen Verantwortung auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit der zuständigen KD sowie mit den UA Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT das politisch-operative Zusammenwirken mit den an der Grenzsicherung beteiligten Organen und Kräften herzustellen und ständig zu vervollkommen.

Er hat seine eigenen und die ihm im Ergebnis der politisch-operativen Arbeit der operativen Dienstseinheiten des MfS übermittelten Erkenntnisse und Informationen aufzubereiten und durch deren Auswertung unter Beachtung der Konspiration und Geheimhaltung auf die Entschlußfassung zur Grenzsicherung und deren Verwirklichung sowie auf die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet wirksam Einfluß zu nehmen.

Die Zusammenarbeit des Grenzbeauftragten mit der zuständigen KD und den zuständigen UA Abwehr und Aufklärung ist besonders darauf zu richten, die von diesen Dienstseinheiten für die Erhöhung der Wirksamkeit der Sicherung der Staatsgrenze erarbeiteten bedeutsamen und für das Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Organen und Kräften auswertbaren Informationen zu erschließen und alle geeigneten Möglichkeiten dieser Dienstseinheiten für die operative Einflußnahme auf die Partner des Zusammenwirkens zu nutzen.

Das politisch-operative Zusammenwirken des Grenzbeauftragten mit den an der Grenzsicherung beteiligten Organen und Kräften ist vor allem als persönliche, unmittelbare Einflußnahme und Hilfe zur Erhöhung der Wirksamkeit der die Grenzsicherung bestimmenden Führungs- und Leitungsprozesse zu realisieren.



VVS MfS 0008-7/86

Der Grenzbeauftragte hat dabei folgende, ihm in Abstimmung mit den zuständigen Stellvertretern des Ministers für Nationale Verteidigung und des Ministers des Innern und Chefs der DVP übertragene Befugnisse wahrzunehmen:

- Mitwirkung an der Erarbeitung und Verwirklichung der Entschlüsse der Kommandeure der GT, insbesondere der Kompaniechefs, zur Grenzsicherung, vor allem hinsichtlich des abgestimmten Einsatzes der Kräfte und Mittel der an der Grenzsicherung beteiligten Organe;
- Einsichtnahme in die Führungsdokumente der GT für die Organisation und Planung der Grenzsicherung sowie in Führungsdokumente der DVP zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im und am Grenzgebiet sowie im grenznahen Raum;
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Erteilung von Auflagen an Leiter von Betrieben und Einrichtungen sowie Vorsitzende von Genossenschaften im Grenzgebiet zur konsequenten Durchsetzung des Grenzgesetzes und anderer für die Sicherheit im Grenzgebiet erlassener Rechtsvorschriften an dazu Befugte;
- Veranlassung der Einleitung und Durchführung von Ordnungsstrafverfahren auf der Grundlage der im § 45 der Grenzordnung vom 25. März 1982 sowie in anderen Rechtsvorschriften festgelegten Ordnungsstrafbestimmungen bei den dafür zuständigen Organen.

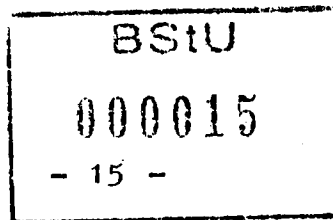
Die Wahrnehmung dieser Befugnisse setzt eine enge Zusammenarbeit mit dem Leiter der KD und den Leitern der UA Abwehr und Aufklärung sowie Sachkunde, Prinzipienfestigkeit, Flexibilität und Feingefühl in der Arbeit mit den Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens und gründliche Kenntnis der politisch-operativen Lage voraus.

2.1. Sicherstellung des Informationsbedarfs des Grenzbeauftragten

Die Wahrnehmung der Verantwortung des Grenzbeauftragten bei der Mitwirkung an der Grenzsicherung und zur Entwicklung und Verwirklichung der bestimmenden politisch-operativen Einflußnahme auf die Führungsprozesse der GT und der DVP zum Schutz der Staatsgrenze im Grenzkreis setzt eine qualifizierte Analyse des Informationsaufkommens zur Einschätzung der politisch-operativen Lage und ihrer Entwicklung voraus.

Der Informationsbedarf des Grenzbeauftragten (siehe Anlage 1) ist sicherzustellen durch

- verbindlich vereinbarten Informationsaustausch mit der KD und den UA Abwehr und Aufklärung,
- Aufbau stabiler Informationsbeziehungen in Durchführung des offiziellen Zusammenwirkens mit den Kommandeuren des GR und der GB, den KC der Grenzkompanien sowie mit dem Leiter des VPKA und den Leitern der VPGP/G und der anderen Organe des MdI nach Abstimmung mit der KD,
- gezielte Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen aus dem Zusammenwirken des Grenzbeauftragten mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen und durch die Einbeziehung der Grenzbevölkerung gemäß den mit der KD getroffenen Festlegungen,
- eigene politisch-operative Arbeit.



VVS MfS 0008-7/86

Der Grenzbeauftragte ist über das Diensthabende System der KD, des GR und des VPKA über alle plötzlichen Lageveränderungen im Grenzgebiet und an der Staatsgrenze, über Besonderheiten in der Luftlage¹ und über alle operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen, insbesondere Grenzprovokationen, Terror- und andere politisch-operativ bedeutsame Gewaltakte, Diversionsakte, Grenzdurchbrüche, Fahnenfluchten und Festnahmen im Grenzgebiet sofort zu informieren².

Der Grenzbeauftragte hat das Informationsaufkommen zur Erarbeitung operativer Erkenntnisse im Interesse einer hohen Wirksamkeit des einheitlich geführten Grenzsicherungssystems zu analysieren und unter Wahrung der Konspiration und in Abstimmung mit dem Leiter der KD und den Leitern der UA Abwehr und Aufklärung differenziert für seine operative Einflußnahme auf die in das System der Grenzsicherung einbezogenen Organe und Kräfte aufzubereiten.

Informationen, die nicht durch das MfS erarbeitet wurden, sind in enger Zusammenarbeit mit der KD und den UA Abwehr und Aufklärung, vorrangig durch IM, auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen. Es hat eine abgestimmte Einschätzung ihrer Bedeutsamkeit für die politisch-operative Lage und für die Einflußnahme auf Führungsprozesse zur Qualifizierung des Grenzsicherungssystems zu erfolgen.

Durch Abforderung benötigter Einzelinformationen hat der Grenzbeauftragte das Informationsaufkommen gezielt und bedarfsgerecht zu ergänzen.

¹ Siehe Befehl Nr. 4/84 des Ministers für Staatssicherheit "zur Organisation der visuellen Luftraumbeobachtung und zu den Aufgaben der Untersuchung von Luftraumverletzungen" und dazugehörige Anlage 1 über "Grundsätze über die Meldetätigkeit bei Besonderheiten in der Luftlage an der Staatsgrenze der DDR" - VVS MfS 0008 - 9/84.

² Die Einbeziehung des Grenzbeauftragten in das Melde- und Informationssystem der Grenzregimenter und der VPKA erfolgt gemäß "Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern zum Schutz der Staatsgrenze".

Auf der Grundlage aller ihm zur Verfügung zu stellenden Erkenntnisse und eigener Feststellungen hat der Grenzbeauftragte vor allem Einfluß darauf zu nehmen, daß die Beurteilung der Lage durch die Kommandeure der GR und GB, insbesondere durch die KC sowie die Kräfte der DVP, als wesentliche Grundlage der Entschlußvorbereitung zur Grenzsicherung qualifiziert, aktuell und vorausschauend gestaltet wird.

2.2. Erfordernisse und Vorgehensweise bei der Einflußnahme auf grenzsicherungsorientierte Führungsprozesse

Fußend auf der eigenen Lageeinschätzung hat der Grenzbeauftragte sichern zu helfen, daß die Führungsprozesse zur Grenzsicherung stets dem aktuellen Anforderungsniveau entsprechen und alle Möglichkeiten der strukturellen und freiwilligen Kräfte sowie die technischen Sicherungs- u. a. Unterstützungsmittel für die initiativreiche und schöpferische Verwirklichung der Hauptprinzipien der Grenzsicherung eingesetzt werden.

Das wird vor allem ermöglicht durch:

- ständige, auf die Qualifizierung und Vervollkommnung der Grenzsicherung orientierte Zusammenarbeit mit der KD und den UA Abwehr und Aufklärung und politisch-operatives Zusammenwirken mit den an der Grenzsicherung beteiligten Organen;
- Mitwirkung an der Erarbeitung und Verwirklichung der Entschlüsse der Kommandeure der GR und GB zur Grenzsicherung, insbesondere des monatlich zu erarbeitenden Entschlusses der KC;
- Mithilfe an der Qualifizierung und Koordinierung des Prozesses der Entschlußvorbereitung der beteiligten Organe und Mitwirkung bei der Verwirklichung der Entschlußbeiträge;
- operative Einflußnahme auf den Einsatz der Grenzaufklärer und der freiwilligen Helfer sowohl der GT als auch der VP sowie die Tätigkeit der Grenzsicherheitsaktive.

BStU

000017

In Verwirklichung dessen hat er teilzunehmen an

- der halbjährlichen Beurteilung der Lage¹ und Entschlußfassung sowie der vierteljährlichen Beurteilung der Lage und Präzisierung des Entschlusses zur Grenzsicherung (ZW-Beratungen) durch den Kommandeur des GR,
- der vierteljährlichen Beurteilung der Lage und Entschlußfassung durch den Kommandeur des GB,
- der monatlichen Beurteilung der Lage und Entschlußfassung sowie der wöchentlichen Koordinierung des Kräfteinsatzes (Entschlußpräzisierung) durch den KC.

Er hat im Zusammenwirken mit den Kommandeuren und KC zu gewährleisten, daß die von ihm aufbereiteten Erkenntnisse, Einschätzungen und Vorschläge in die Entschlußvorbereitung einfließen und insbesondere beim effektiven, abgestimmten Einsatz der Kräfte der GT und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane, einschließlich der freiwilligen Helfer im Grenzgebiet und grenznahen Raum, Berücksichtigung finden.

2.2.1. Zusammenarbeit des Grenzbeauftragten mit Diensteinheiten des MfS

Zur Gewährleistung des politisch-operativen Einflusses des MfS auf die Führungsprozesse der an der Grenzsicherung beteiligten Organe hat vor allem eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Grenzbeauftragten und dem Leiter der KD sowie den Leitern der UA Abwehr und Aufklärung zu erfolgen.

Die operative Verantwortung des Leiters der KD für das Kreisgebiet, und damit auch für die staatliche Sicherheit im gesamten Grenzgebiet einschließlich der Wahrung der Gesamtinteressen des MfS im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI und der Durchsetzung der Einheit von politisch-operativer Sicherheit und politisch-operativen Zusammenwirken², bleibt uneingeschränkt erhalten.

¹ militärischer Begriff, nicht identisch mit Begriffsinhalt "Einschätzung der politisch-operativen Lage"

² DA Nr. 2/79 des Ministers über das politisch-operative Zusammenwirken der Diensteinheiten des MfS mit der DVP und den anderen Organen des MdI und die dazu erforderlichen grundlegenden Voraussetzungen - VVS MfS 0008 - 85/79

Die Grenzbeauftragten, als zusätzliche, auf die Sicherung der Staatsgrenze und die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet bezogene politisch-operative Potenz, haben mit zur Erfüllung der Grundaufgabenstellung der KD¹ beizutragen.

Die auf höhere Wirksamkeit und ständige Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems orientierte Tätigkeit des Grenzbeauftragten und die Gewährleistung der Zugriffsbereitschaft der ihm von allen im System der Grenzsicherung beteiligten Organen zugeleiteten und analytisch aufzubereitenden Informationen hat zugleich die Aufgabenerfüllung der KD und der UA Abwehr und Aufklärung zu unterstützen.

Die untrennbare Verbindung von staatlicher Sicherheit im Grenzkreis und Schutz der Staatsgrenze macht es erforderlich, daß der Grenzbeauftragte seine, das Territorium des Kreises und die Bewohner des Grenzgebietes betreffenden Informationen zu Personen und Sachverhalten bei der KD einspeichert, den Personalbestand der GT und ihre Arbeitsprozesse betreffenden Informationen der UA Abwehr zur Verfügung stellt. Der Grenzbeauftragte hat auf der Grundlage zentraler Festlegungen und konkreter Vereinbarungen mit diesen Dienststeinheiten, ihre Speicher für seine eigene politisch-operative Arbeit zu nutzen.

Der Grenzbeauftragte hat die Erfüllung der politisch-operativen Aufgabenstellung der im Territorium tätigen Dienststeinheiten des MfS, bezogen auf die Sicherung der Staatsgrenze, durch Vermittlung von Erkenntnissen aus den ihm von anderen an der Grenzsicherung beteiligten Organen übergebenen Informationen zu unterstützen.

Den KD obliegt die Grundaufgabe, den Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung und die staatliche Sicherheit der DDR im Kreis unter allen Lagebedingungen zuverlässig und allseitig zu gewährleisten. Das hat zu erfolgen durch

- die zielstrebige und schwerpunktmäßige vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der subversiven Angriffe des Feindes sowie der diese begünstigenden Bedingungen und Umstände,
- die Aufdeckung und Einflußnahme auf die Abwendung anderer, die staatliche Sicherheit gefährdender und die gesellschaftliche Entwicklung beeinträchtigender Hemmnisse und Störungen, vor allem im Zusammenhang mit der Arbeit am Feind und
- die allseitige Nutzung der spezifischen tschekistischen Möglichkeiten zur Unterstützung der Lösung sicherheitspolitisch bedeutsamer gesellschaftlicher Aufgaben.

Dabei ist zu beraten, wie die vorhandenen politisch-operativen Möglichkeiten dieser Dienstseinheiten am geeignetsten für die Erhöhung der Effektivität der Grenzsicherung genutzt werden können. Zugleich hat der Grenzbeauftragte die Übernahme bzw. Gewinnung von IM bzw. GMS, die für die Lösung der dem Grenzbeauftragten übertragenen Aufgaben operativ notwendig sind, unter Beachtung der örtlichen Bedingungen und der operativen Erfordernisse mit den genannten Dienstseinheiten abzustimmen.

In Verwirklichung seiner Mitwirkung an der Erfüllung der Grundaufgabe der KD und der Aufgaben der UA Abwehr und Aufklärung hat er

- a) Hinweise und Vorschläge zu unterbreiten zur Präzisierung der Auftragsstruktur von IM und GMS zur rechtzeitigen Aufklärung und vorbeugenden Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze.

Er hat sich dabei auf operative Erkenntnisse

- aus der Analyse der Bewegung der Grenzverletzer, der Schwerpunktrichtungen und -zeiten, angewandten Mittel und Methoden, von Anlaufstellen, Orientierungspunkten und Versteckmöglichkeiten,
- über Personen im Grenzgebiet, die sich zu Unsicherheitsfaktoren entwickeln können (Konfliktsituationen),
- über begünstigende Bedingungen für Grenzverletzer im System der Grenzsicherung wie
 - . mangelnde Wachsamkeit bzw. Routine im Verhalten der zur Grenzsicherung eingesetzten Kräfte der GT und der DVP, einschließlich ihrer freiwilligen Helfer,
 - . unzumutbarer, nicht auf die Schwerpunkte ausgerichteter Einsatz von Kräften und Mitteln, einschließlich Diensthunde,
 - . Beeinträchtigungen in der Funktionsweise der Signal- und Sperreinrichtungen

zu stützen.

In diesem Zusammenhang hat er auch Hinweise und Vorschläge zur Koordinierung von Maßnahmen zur inoffiziellen Kontrolle der vor dem vorderen Sperr-element zum Einsatz kommenden Personen und zur Gewährleistung der Rückfluß-information über operativ bedeutsame Verhaltensweisen zu unterbreiten;

- b) seine operativen Erkenntnisse über die Verwirklichung der Grenzdirektive und der Richtlinie des Staatsrates über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen vom 1. 5. 1983 zu übermitteln und daraus sich ergebende Aufgaben vorzuschlagen;
- c) mitzuhelfen bei der Herausarbeitung, Bestimmung und Präzisierung politisch-operativer Schwerpunktbereiche entsprechend der Entwicklung der politisch-operativen Lage im Grenzgebiet und Empfehlung von Maßnahmen zu ihrer weiteren inoffiziellen Durchdringung;
- d) Anregungen zu geben für den zielgerichteten Einsatz operativ-technischer Mittel.

Die im Grenzsicherungssystem eingesetzten IM und GMS der UA Abwehr und Aufklärung, der KD und der anderen operativen Diensteinheiten haben entsprechend ihren Möglichkeiten auf der Grundlage des Informationsbedarfs des Grenzbeauftragten einen Beitrag zu leisten zur

- Qualifizierung der auf die Sicherung der Staatsgrenze und die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet bezogenen Führungs- und Leitungsprozesse der GT und der DVP bzw. der örtlichen Staatsorgane,
- Vorbereitung und Verwirklichung des Entschlusses der Kommandeure der GR, GB und der KC zur Grenzsicherung,
- Durchsetzung von vorbeugenden Maßnahmen im Grenzgebiet, insbesondere zur Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte, Kontrolle von Versteck- und Unterschlupfmöglichkeiten sowie möglichen Start- und Landeplätzen für Luftfahrzeuge,

- Verwirklichung der Verantwortung der DVP für die Verhinderung des unberechtigten Eindringens in das Grenzgebiet,
- Weiterentwicklung des Zusammenwirkens mit und zwischen den GT und der DVP sowie der Zusammenarbeit der an der Grenzsicherung beteiligten Kräfte,
- Vervollkommnung des Bestandes an FHG und freiwilligen Helfern der DVP im Grenzgebiet und bei der Qualifizierung ihrer Arbeit,
- Qualifizierung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und Kräften sowie der Bevölkerung des Grenzgebietes.

Der Grenzbeauftragte hat an den Beratungen des Leiters der KD zur Einschätzung der politisch-operativen Lage im Grenzgebiet teilzunehmen. Dabei hat er die Wirksamkeit des einheitlich geführten Grenzsicherungssystems sowie die Lage im Grenzvorfeld zur BRD einzuschätzen.

Bei der gemeinsamen Teilnahme des Leiters der KD und des Grenzbeauftragten an den Sitzungen der KEL, die sich mit der Sicherung der Staatsgrenze befassen, und an den gemeinsamen Lageeinschätzungen beim Kommandeur des GR ist ein einheitliches Vorgehen durch aufeinander abgestimmte Beiträge zu gewährleisten.

Zur Gesamteinschätzung der politisch-operativen Lage im Grenzgebiet sind die vom Grenzbeauftragten erarbeiteten Berichterstattungen und Analysen dem Leiter der KD zur Verfügung zu stellen.

Die Zusammenarbeit mit den Leitern der UA Abwehr und Aufklärung hat sich unter Beachtung der Erfordernisse für die Sicherung der Einheit von Abwehr- und Aufklärungsarbeit und politisch-operativem Zusammenwirken mit den GT schwerpunktmäßig zu beziehen auf

- die effektive Nutzung der inoffiziellen und offiziellen Möglichkeiten in den GT und im Grenzgebiet, insbesondere zu deren Einbeziehung in die Koordinierung und Kontrolle der auf die Sicherung der Staatsgrenze bezogenen Handlungen und Maßnahmen,
- die wirksame Nutzung inoffizieller Potenzen im Operationsgebiet zur rechtzeitigen Aufklärung gegnerischer Handlungen an der Staatsgrenze der DDR, insbesondere zur frühzeitigen Verhinderung von Grenzprovokationen, und
- den abgestimmten Einsatz von Grenzaufklärern in dem den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerten Territorium mit phototechnischen Mitteln, Beobachtungs- und Horchgeräten, besonders zur Dokumentation feindlicher Handlungen und Personenbewegungen, das Anlegen von Hinterhalten, die Anwendung von List und Täuschung, Desinformation und Irreführung des Gegners.

2.2.2. Politisch-operatives Zusammenwirken mit den GT

Das politisch-operative Zusammenwirken des Grenzbeauftragten mit den Kommandeuren des GR und GB sowie den KC ist auf die bestimmende politisch-operative Einflußnahme des MfS auf das einheitlich geführte Grenzsicherungssystem mit dem Ziel, dessen Wirksamkeit ständig zu erhöhen, auszurichten.

Grundlegende Voraussetzung der qualifizierten Mitwirkung des Grenzbeauftragten an der Entschlußfassung ist seine Teilnahme und sein eigener Beitrag zu der in Vorbereitung des Entschlusses auf allen drei Ebenen (GR, GB und GK) notwendigen Beurteilung der Lage gemäß den dafür geltenden Dienstvorschriften¹ der GT.

Vom Grenzbeauftragten sind differenziert entsprechend der Führungsebene Erkenntnisse und Einschätzungen insbesondere über

- zu erwartende Handlungen des Gegners an der Staatsgrenze und provokationsgefährdete Grenzabschnitte,

¹In den Dienstvorschriften der GT 018/0/002 Grenzregiment 018/0/007 Grenzbataillon und 018/0/008 Grenzkompanie sind Grundsätze für die Beurteilung der Lage und die Entschlußfassung bestimmt.

BStU

000023

- wahrscheinliche Richtungen der Bewegung der Grenzverletzer,
- Schwerpunkttage und -zeiten

zu erarbeiten.

Er hat Vorschläge auszuarbeiten und zu unterbreiten für die Bestimmung der

- Hauptanstrengungen, Handlungsräume und Zeiten für den Einsatz der strukturellen und freiwilligen Kräfte der GT sowie von Schutzhunden u. a. Unterstützungsmitteln für die Grenzsicherung in der Tiefe des Grenzgebietes,
- Erfordernisse für den abgestimmten Einsatz von Kräften der Schutz- und Sicherheitsorgane einschließlich ihrer freiwilligen Helfersysteme im Grenzgebiet und im grenznahen Raum,
- Einsatzvarianten und Maßnahmen des Zusammenwirkens zur Festnahme von in das Grenzgebiet eingedrungenen Grenzverletzern im Rahmen der festgelegten gemeinsamen Handlungen,
- Aufgaben bei Lageveränderungen und besonderen Vorkommnissen, z. B. gewaltsames Durchfahren von Kontrollpunkten und -stellen, Durchführung von Terror- und Diversionshandlungen im Grenzgebiet und grenznahen Raum, Auftreten von Katastrophen und Havarien,

sowie für erforderliche Maßnahmen zur

- Sicherung bzw. Überwachung von Räumen, Abschnitten und Objekten und zur Schließung erkannter Lücken im Grenzsicherungssystem und zur Ausräumung von für Angriffe auf die Staatsgrenze begünstigender Bedingungen und Umstände,
- Luftraumbeobachtung und Gewährleistung der Information bei Aufklärung von Luftraumverletzungen und anderen Besonderheiten in der Luftlage und Kontrolle möglicher Start- und Landeplätze und zur Durchführung von abgestimmten Handlungen bei Diversionsakten mit sowie bei Not- und Gefahrenlagen von Luftfahrzeugen,

BSU

000024

- 24 -

- Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einschließlich bei bedeutsamen Veranstaltungen.

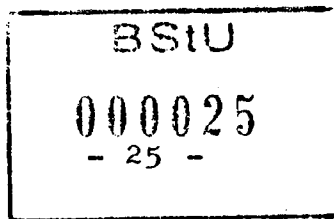
An der Entschlußvorbereitung, Entschlußfassung und Entschlußpräzisierung des Kommandeurs des GR haben die Grenzbeauftragten im Dislozierungsabschnitt des GR für den Bereich ihres Kreises mitzuarbeiten. Dabei haben sie sich vor ihrer Mitwirkung untereinander und mit dem Leiter der zuständigen KD sowie den Leitern der UA Abwehr und Aufklärung abzustimmen.

Der Grenzbeauftragte hat auf der Grundlage des Informationsbedarfs und der Termine für die Entschlußvorbereitung mit dem Leiter der KD und den Leitern der UA Abwehr und Aufklärung die dazu erforderliche Informationsbereitstellung zu vereinbaren.

Er hat in Vorbereitung bzw. Präzisierung des Entschlusses an Rekognoszierungen durch die Kommandeure bzw. KC im Gelände, vorwiegend im Raum und in den Richtungen der Hauptanstrengung sowie an den Trennungslinien, teilzunehmen und Vorschläge für das Anlegen von Hinterhalten, die Anwendung von List, Tarnung und Täuschung beim Einsatz der Grenzaufklärer, Grenzposten und FH der GT, die Erteilung von Auflagen für die Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit sowie Empfehlungen für den Einsatz mobiler Sicherheits- und Sperrmittel zu unterbreiten.

Der auf die Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems orientierte und schriftlich auszuarbeitende Entschlußbeitrag des Grenzbeauftragten ist auf den Ebenen GR, GB und GK mündlich vorzutragen und nur auf Ebene Kommandeur des GR schriftlich und zeitbefristet zu übergeben. Die Übergabe ist dabei nachweispflichtig. Die Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung ist dabei strikt zu gewährleisten.

Wie in der Vereinbarung über das Zusammenwirken der GT, der Kräfte des MfS und des MdI zum Schutz der Staatsgrenze festgelegt, sind die gemeinsamen Lageeinschätzungen insbesondere darauf zu richten



VVS MFS 0008-7/86

- die Lage beiderseits der Staatsgrenze im Grenzgebiet und grenznahen Raum auszuwerten,
- die Lageentwicklung vorausschauend einzuschätzen, Schwerpunkte rechtzeitig zu erkennen und die sich daraus ergebenden Aufgaben abzustimmen,
- die Maßnahmen der GT und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane zur Verwirklichung der Forderungen der Grenzdirektive abzustimmen und den Stand der Realisierung einzuschätzen,
- die gemeinsamen Überprüfungen und Auslösungen von Varianten des Einsatzes von Kräften und Mitteln bei besonderen Lagen auszuwerten,
- den Informationsaustausch zu qualifizieren.

Er hat durch eigene geeignete politisch-operative Maßnahmen und mit Hilfe durch den Leiter der KD und die Leiter der UA Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT veranlaßter und abgestimmter politisch-operativer Maßnahmen, insbesondere durch Einsatz von IM und GMS,

- die Vorbereitung der Entschlußfassungen der Kommandeure/Kompaniechefs der GT der DDR zur Grenzsicherung zu unterstützen,
- die Verwirklichung der Entschlußbeiträge im Zusammenwirken aller zum Schutz der Staatsgrenze im Grenzgebiet eingesetzten Kräfte der GT der DDR und der DVP zu kontrollieren und
- die Zweckmäßigkeit der für besondere Lagen festgelegten Handlungsvarianten und ihre ständige Vervollkommnung zu überprüfen.

Dabei hat er sich zu konzentrieren auf

- die Durchsetzung des aufeinander abgestimmten Kräfteinsatzes zur Gewährleistung einer optimalen Sicherung und Kontrolle gefährdeter Objekte und Bereiche im Grenzgebiet, besonders von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten und möglichen Start- und Landeplätzen,

- die Ableitung operativer Konsequenzen für die Grenzsicherung im Zusammenhang mit den aus dem Diensthabenden System der GT erhaltenen Informationen,
- die Übergabe operativer Erkenntnisse und begründeter Schlußfolgerungen, die den Kommandeuren und KC helfen, ihrer Verantwortung für alle unmittelbar grenzsichernden Aufgaben und Maßnahmen im Grenzgebiet in hoher Qualität gerecht zu werden.

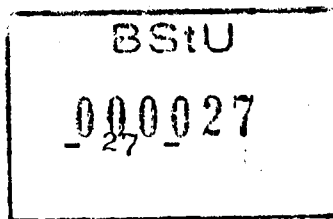
Priorität im politisch-operativen Zusammenwirken des Grenzbeauftragten mit den GT besitzt die ständige kameradschaftliche Unterstützung der KC bei der Verwirklichung ihrer Verantwortung zur einheitlichen Führung aller zur Grenzsicherung eingesetzten Kräfte.

Das hat zu erfolgen durch

- die Übergabe auswertbarer operativer Erkenntnisse zur Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems und der Organisation des Zusammenwirkens im Sicherheitsabschnitt der GK für die Vorbereitung und Durchführung
 - . der Koordinierungsberatungen
 - . der Präzisierung des Kräfteinsatzes
 - . der Sicherheitsberatungen in den Ortschaften des Grenzgebietes,
- abgestimmte Maßnahmen zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit der für besondere Lagen festgelegten Handlungsvarianten und Mitwirkung an ihrer ständigen Vervollkommnung,
- aktive Mitarbeit bei der Vervollkommnung des Bestandes an FHG und bei der Qualifizierung der Arbeit mit FHG.

Schwerpunkt dabei sind

- . die Auswahl als FHG geeigneter Kräfte aus dem Grenzgebiet,
- . die Teilnahme an Maßnahmen zur Qualifizierung des FHG-Bestandes, besonders zur Erhöhung der Wachsamkeit,



VVS MfS 0008-7/86

die aktivierende und unterstützende Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung der Arbeit mit den FHG der Grenzaufklärung gemäß Anordnung Nr. 15/81 des Stellvertreters des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der GT, besonders durch Erarbeitung gezielter Vorgaben für den weiteren FHG-Einsatz,

- Übergabe von auswertbaren und operativen Hinweisen zur Lage im Grenzgebiet und unter der Grenzbevölkerung, die für Maßnahmen des KC entsprechend seinen Initiativpflichten gegenüber staatlichen Organen, Einrichtungen, Betrieben, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen und zur Einbeziehung der Grenzbevölkerung bei der Erhöhung der Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet von Bedeutung sind und durch die ein abgestimmtes und taktisch zweckmäßiges Vorgehen unterstützt wird.

2.2.3. Politisch-operatives Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI zur Einflußnahme auf grenzsicherungsorientierte Führungsprozesse

Der Grenzbeauftragte ist in das politisch-operative Zusammenwirken der KD¹ mit dem Leiter des VPKA, den Leitern der VPGP/G, den ABV, dem Leiter des Trapo-Amtes/der Trapo-Reviere und den Leitern von Dienststellen der Wasserschutzpolizei und des Betriebsschutzes einzubeziehen. Abgestimmt mit dem Leiter der KD hat er sich auf die Einflußnahme zur effektiven Erfüllung der der DVP und den anderen Organen des MdI gestellten Aufgaben zum Schutz der Staatsgrenze zu konzentrieren².

¹ Die Leiter der KD sind gemäß DA Nr. 2/79, Ziffer 1.1.3., verantwortlich für die konsequente Wahrung der Gesamtinteressen des MfS im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI - VVS MfS 0008 - 85/79.

² Über im politisch-operativen Zusammenwirken mit dem VPKA nicht lösbare Aufgabenstellungen sind dem Dienstvorgesetzten zur Klärung über die Abteilung bzw. Hauptabteilung VII Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Dabei ist vor allem

- unterstützend und koordinierend auf die Erarbeitung des Entschlußbeitrages zur Grenzsicherung¹ hinzuwirken,
- Einfluß auszuüben, daß der Kräfteeinsatz der DVP entsprechend der Idee des Entschlusses zur Grenzsicherung abgestimmt mit den grenzsichernden Maßnahmen der anderen Organe im und am Grenzgebiet des Kreises erfolgt.

Ausgehend von der Eigenverantwortung der DVP und der anderen Organe des MfI für

- die Durchsetzung der zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit an der Staatsgrenze erlassenen Rechtsvorschriften sowie der besonderen Ordnung in den Grenzgebieten,
- die Vorbeugung des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der DDR durch Verhinderung des unberechtigten Eindringens in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD,
- die Durchführung von Fahndungen zur Festnahme von in die DDR eingedrungenen Grenzverletzern,
- die Überwachung und schwerpunktmäßige Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung auf den Annäherungswegen in Richtung Staatsgrenze, insbesondere unmittelbar vor der Sperrzone an der Staatsgrenze zur BRD,
- die frühzeitige Aufdeckung, Vorbeugung und Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte

¹ Anhalte für die Beurteilung der Lage bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum an der Staatsgrenze der DDR durch die Leiter der VPKA; DV 08/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP;

Anhalte für die Beurteilung der Lage bei der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung des ungesetzlichen Grenzübertritts und anderer Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze; DV 06/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP.

sind differenziert und vorrangig für den Leiter des VPKA und die Leiter der VPGP/G in Abstimmung mit dem Leiter der KD solche operativen Erkenntnisse des MfS bereitzustellen, durch die die DVP und die anderen Organe des MdI noch besser zur qualifizierten und effektiven Verwirklichung ihres Entschlußbeitrages befähigt werden.

Dazu hat der Grenzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Leiter der KD vor allem Informationen und Erkenntnisse zur qualifizierteren Einschätzung und Bewertung

- von Handlungen des Gegners an der Staatsgrenze, insbesondere
 - . Provokationen, die Auswirkungen auf das Grenzgebiet der DDR und darüber hinaus haben,
 - . Balloneinflüge und Luftraumverletzungen,
 - . Auffinden von Flugblättern u. a. Hetzschriften,
 - . Feststellen von Schäden bzw. Veränderungen an der Markierung der Staatsgrenze;
- von Entwicklungstendenzen bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und grenznahen Raum
 - . in Auswertung von Grenzdurchbrüchen und versuchten ungesetzlichen Grenzübertritten, der Art und Weise ihrer Begehung, der angewandten bzw. benutzten Mittel, des Mißbrauchs von Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeugen¹ sowie von Erlaubnissen für den Aufenthalt im Grenzgebiet,
 - . im Erkennen neuer Richtungen der Bewegung von Grenzverletzern, gefährdeter Räume, örtlicher und zeitlicher Schwerpunkte,

¹ siehe DV 08/82, Teil F, des Ministers des Innern und Chefs der DVP sowie Grundsätze über die Meldetätigkeit bei Besonderheiten in der Luftlage an der Staatsgrenze der DDR, MfNV, August 1983

BSU

000030

- 30 -

- . in Feststellung von Verletzungen der Bestimmungen über die Ordnung im Grenzgebiet und anderen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Rechtsverletzungen, Störungen und Gefahren im Grenzgebiet und im grenznahen Raum;
- von Entwicklungstendenzen bei der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte und von anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR;
- der Wirksamkeit der im und am Grenzgebiet eingesetzten Kräfte der DVP und der Trapo;
- des Standes der Durchsetzung der festgelegten Maßnahmen des Zusammenwirkens mit den GT;
- der Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen sowie anderen staatlichen Organen, mit den Leitern der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Institutionen, mit den Vorständen der Genossenschaften sowie mit den gesellschaftlichen Organisationen und der Bevölkerung des Grenzgebietes

aufzubereiten.

Die operativen Erkenntnisse des MfS sind aufgabenbezogen mit Vorschlägen und Empfehlungen, vor allem im Hinblick auf die Vervollkommnung der Taktik und Methodik des Handelns, die Schließung der Lücken und Beseitigung von Schwächen beim Einsatz an den Kontrollpunkten und Kontrollstellen, bei der Durchführung der Streifentätigkeit sowie von Fahndungen u. a. polizeilichen Maßnahmen im Grenzgebiet zu verbinden. Die Übermittlung der Erkenntnisse erfolgt differenziert durch mündlichen Vortrag und nur auf Ebene Leiter VPKA zeitbefristet in schriftlicher Form. Sie ist nachweispflichtig, Die Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung ist dabei strikt zu gewährleisten.

Der Grenzbeauftragte hat bei der Erweiterung des Bestandes an freiwilligen Helfern der DVP und bei der Qualifizierung ihrer Arbeit entsprechend den operativen Erfordernissen Hilfe und Unterstützung zu geben.

BStU

- 3000031

VVS MFS 0008-7/86

Ausgehend von der Zielstellung, die Verwirklichung des Entschlusses der KC zur Grenzsicherung im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP zu unterstützen, bezieht sich das insbesondere auf

- den abgestimmten Kräfteinsatz der DVP, einschließlich ihrer FH in der Tiefe des Grenzkreises,
- die Erhöhung der Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen der DVP an den Kontrollpunkten und -stellen der Zugänge zum Grenzgebiet und deren Flanken zur Verhinderung des unberechtigten Eindringens in das Grenzgebiet, insbesondere mittels Kfz und schwerer Technik,
- die Initiativpflicht der DVP gegenüber den Leitern der örtlichen Organe der Staatsmacht, von Betrieben, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet,
- die Maßnahmen der DVP zur Einbeziehung der Bewohner des Grenzgebietes in die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit.

Der Grenzbeauftragte erhält aus dem politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP Informationen über

- Festnahmen und Haftentlassungen von Bewohnern des Grenzgebietes,
- Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Bewohner des Grenzgebietes,
- Anzeichen oder Hinweise über beabsichtigte bzw. vorbereitete Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze, insbesondere bei Terror- und anderen Gewaltakten bzw. deren Androhung,
- Auslösung von Fahndungen und eingeleitete Maßnahmen,
- Ergebnisse von Kontrollmaßnahmen an Schwerpunkttagen,
- sicherheitspolitische Probleme aus dem Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren für den Aufenthalt in den Grenzgebieten,

BStU

000032

- 32 -

- An- und Abmeldungen von Personen im Schutzstreifen,
- geplante bzw. genehmigte Veranstaltungen im Grenzgebiet,
- Schadensfälle, die den Einsatz von Kräften der Organe des MdI sowie von Rettungs- und Hilfskräften im Grenzgebiet erfordern bzw. notwendig machen,
- Straßen- und Streckensperrungen, Durchführung von Bau-, Spreng-, Unterhaltungs- sowie Vermessungsarbeiten im Grenzgebiet,
- besondere Stimmungen und Hinweise der Bevölkerung sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- versuchte Einreisen von Diplomaten, anderen bevorrechteten Personen und Korrespondenten anderer Staaten ohne staatliche Genehmigung in das Grenzgebiet.

Der Grenzbeauftragte hat diese Informationen operativ zu bewerten und in Abstimmung mit der KD bzw. UA Abwehr und Aufklärung zu gewährleisten, daß erforderliche zwischen den Schutz-, Sicherheits- und mit den örtlichen Organen abgestimmte Maßnahmen eingeleitet werden.

2.2.4. Auf die Sicherung der Staatsgrenze bezogenes Zusammenwirken mit den anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften

Der Grenzbeauftragte hat in Abstimmung mit dem Leiter der KD Einfluß zu nehmen auf die Nutzung und Qualifizierung aller geeigneten Möglichkeiten der örtlichen Staatsorgane und auf die aktive Mitarbeit der Bevölkerung im Grenzgebiet zur Unterstützung der GT und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane bei der Durchsetzung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften über die Staatsgrenze.

Bei dem mit der KD abgestimmten Zusammenwirken mit den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Kreise mit Staatsgrenze sowie mit deren strukturellen Mitarbeiter für Grenzfragen ist vor allem auf alle die Sicherung der Staatsgrenze und die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit betreffenden Maßnahmen, speziell der Ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen und der Grenzsicherheitsaktive, sowie bei der Planung und Organisation des Einsatzes des Mitarbeiters für Grenzfragen und zur qualifizierteren Durchsetzung der ihm gestellten Aufgaben Einfluß zu nehmen.

Schwerpunktmäßig hat der Grenzbeauftragte - abgestimmt mit der KD - mit dem Mitarbeiter für Grenzfragen beim Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres des Rates des Kreises zusammenzuwirken.

Er hat ihm vor allem durch orientierende Hinweise, Vorschläge und Empfehlungen wirksame Hilfe und Unterstützung zu geben bei der Erfüllung folgender, ihm obliegender Aufgaben:

- die Arbeit der Grenzsicherheitsaktive durch Auswertung ihrer Erfahrungen und sich daraus ergebende Schlußfolgerungen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet zu unterstützen;
- auf die zielgerichtete Gewinnung und Auswahl von geeigneten Bürgern als FHG sowie deren öffentlichkeitswirksame Anerkennung und Würdigung Einfluß zu nehmen;
- bei der Vorbereitung und Durchführung von Erfahrungsaustauschen der Kommandeure der Einheiten der GT mit ihren Kollektiven Freiwillige Helfer mitzuwirken;
- ständig den Stand der Durchsetzung der Aufgaben zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Grenzbevölkerung entsprechend der Grenzdirektive und deren Wirksamkeit zur Mobilisierung der Bürger zu hoher Wachsamkeit und zur engen Zusammenarbeit mit den GT und der DVP einzuschätzen und sich daraus ergebende Vorschläge/Maßnahmen abzuleiten.

BStU

000034

- 34 -

In Abstimmung mit der KD hat er dabei auch die sich aus den Unterlagen der Wehrkreiskommandos über

- ehemalige Angehörige der GT der DDR und von Spezialeinheiten der NVA,
- Bürger, die für die GT und Spezialeinheiten der NVA gemustert sind und
- in die Reserve versetzte Berufsoffiziere, Fähnriche und Berufsunteroffiziere aller Waffengattungen der NVA und der GT

ergebenden Möglichkeiten für die Aktivierung der freiwilligen Helfersysteme der GT und der DVP sowie der Arbeit der Grenzsicherheitsaktive zu nutzen.

Der Grenzbeauftragte hat als Mitglied der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit des Kreistages unmittelbaren Einfluß auf die Qualifizierung der Arbeit der Grenzsicherheitsaktive und die Qualität ihrer personellen Zusammensetzung zu nehmen. Er hat insbesondere die stärkere Einbeziehung der Grenzsicherheitsaktive in Maßnahmen zur Gewinnung von FHG zu initiieren.

Der Grenzbeauftragte hat in Abstimmung mit dem Leiter der KD differenziert mit den Leitern von Betrieben und Einrichtungen zur Durchsetzung für die Grenzsicherung wesentlicher Sicherheitserfordernisse zusammenzuwirken.

Sein mit dem Leiter der KD abgestimmtes Zusammenwirken mit Funktionären gesellschaftlicher Organisationen und Kräften (FDJ, freiwillige Feuerwehr, Jagdgesellschaften, Deutscher Anglerverband usw.) im Grenzgebiet und grenznahen Raum hat mit dem Ziel der Mobilisierung ihrer Möglichkeiten für die vorbeugende Arbeit zum Schutz der Staatsgrenze, die Erhöhung der Wachsamkeit der Grenzbevölkerung und ihrer Bereitschaft zur Unterstützung der Schutz- und Sicherheitsorgane zu erfolgen.

BStU

000035

- 35 -

VVS MFS 0008-7/86

2.3. Mitwirkung bei der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse

Im Rahmen der gemäß DA Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit, Abschnitt 3.6., festgelegten Verantwortung und Aufgaben bei der Untersuchung bedeutsamer Vorkommnisse in den Grenzgebieten hat der Grenzbeauftragte an der Vorkommnisuntersuchung bei

- ungesetzlichen Grenzübertritten von der DDR nach der BRD,
- dem Eindringen von Grenzverletzern in das Staatsgebiet der DDR, sofern nicht die Bearbeitung durch die UA Aufklärung erfolgt,
- im Grenzgebiet verhinderten ungesetzlichen Grenzübertritten

teilzunehmen und die zur Untersuchung eingesetzten Kräfte der Dienstseinheiten des MFS, der GT und der DVP zu unterstützen.

Er hat mitzuwirken bei der

- Überprüfung der Wirksamkeit des Einsatzes der Kräfte und Mittel der am Gesamtsystem der Grenzsicherung beteiligten Organe,
- Herausarbeitung von Mängeln und Schwächen im System der Grenzsicherung, insbesondere der begünstigenden Bedingungen und Umstände für ein unberechtigtes Eindringen in das Grenzgebiet.

Der Grenzbeauftragte hat die Erkenntnisse aus der Vorkommnisuntersuchung unmittelbar für die Qualifizierung und Vervollkommnung der Grenzsicherung mit den zuständigen Organen auszuwerten und auf ihre nachhaltige Durchsetzung Einfluß zu nehmen.

3. Aufgaben der Mitarbeiter des Grenzbeauftragten

Dem Grenzbeauftragten können operative Mitarbeiter zugeordnet werden. Sie sind einzusetzen für die ständige Unterstützung der KC bei der Beurteilung der Lage, der Entschlußvorbereitungen und -verwirklichung, der Koordinierung des Kräfteinsatzes mit der DVP, der Einbeziehung aller gesellschaftlichen Potenzen, insbesondere die Einflußnahme auf die Tätigkeit der Grenzsicherheitsaktive, die Arbeit mit freiwilligen Helfern und anderer gesellschaftlicher Kräfte im Grenzgebiet sowie der Kontrolle über die Verwirklichung der Entschlußbeiträge.

In Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie auch mit ausgewählten IM und GMS, die in ihren Verantwortungsbereichen auf Maßnahmen des Grenzsicherungssystems aktivierend und kontrollierend Einfluß nehmen, zusammenzuarbeiten.

Sie sind in die Organisierung der Informationstätigkeit, die analytische Arbeit und Gewährleistung der ständigen Auskunftsbereitschaft über die politisch-operative Lage an der Staatsgrenze im Grenzkreis, insbesondere die Einschätzung der erreichten Wirksamkeit des Grenzsicherungssystems und die Herausarbeitung von Schlußfolgerungen, Erfordernissen und Vorschlägen für die Beseitigung von Mängeln und Schwachstellen sowie für den effektiveren Einsatz aller strukturellen und freiwilligen Kräfte und Mittel einzubeziehen.

Die konkrete Bestimmung und Abgrenzung der Aufgaben der operativen Mitarbeiter hat durch den Grenzbeauftragten in den Funktions- und Qualifikationsmerkmalen zu erfolgen.

4. Führung der Grenzbeauftragten

Die einheitliche Führung der Prozesse im Grenzsicherungssystem und der Grenzbeauftragten des MfS erfolgt durch den gemäß DA Nr. 10/81 des Genossen Minister für die Koordinierung der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze zuständigen Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit.

Mit der Wahrnehmung der dabei zu realisierenden laufenden Aufgaben ist der Leiter der HA I beauftragt. Er hat über seinen Stellvertreter/KGT zu sichern, daß die im Verantwortungsbereich der HA I/KGT neben den Bereichen Abwehr und Aufklärung gebildete "Abteilung Grenzsicherheit" die dazu erforderlichen operativen Arbeitsprozesse organisiert.

Der "Abteilung Grenzsicherheit" der HA I/KGT sind in den Bezirken mit Staatsgrenze zur BRD als Struktureinheit der HA I/KGT "Unterabteilungen Grenzsicherheit" mit Sitz in den Bezirksverwaltungen nachgeordnet. Die Leiter der "Unterabteilungen Grenzsicherheit" sind Grenzbeauftragte des MfS für den Bezirk.

Die Grenzbeauftragten in den Grenzkreisen sind Angehörige der "Unterabteilung Grenzsicherheit" in ihrem Bezirk und dem Leiter dieser Unterabteilung direkt und disziplinarisch unterstellt.

Die Leiter der "Unterabteilungen Grenzsicherheit" sind verantwortlich für

- die Anleitung und Kontrolle der Grenzbeauftragten bei der Planung und Realisierung ihrer politisch-operativen Arbeitsprozesse,
- die Kaderarbeit mit den Grenzbeauftragten entsprechend den dafür erlassenen dienstlichen Bestimmungen im MfS, insbesondere zur politischen und operativen Befähigung und Erziehung der Grenzbeauftragten.

Sie haben

- auf der Grundlage der Planvorgabe des Leiters der HA I im Planungsprozeß gemäß Richtlinie Nr. 1/80 des Ministers die Aufgabenstellungen für die Grenzbeauftragten zu präzisieren, ihre Plandokumente zu bestätigen und die Planerfüllung zu kontrollieren,
- periodische Dienstbesprechungen mit den Grenzbeauftragten sowie plan- und schwerpunktmäßige Einsätze zu ihrer unmittelbaren Anleitung, Unterstützung und Kontrolle vor Ort durchzuführen,

- notwendige Abstimmungen mit dem Leiter der BV, dem zuständigen Stellvertreter Operativ vorzunehmen sowie Maßnahmen der politisch-operativen Einflußnahme auf den Kommandeur bzw. Stabschef des Verbandes der GT der DDR zur Unterstützung politisch-operativer Maßnahmen, die auf Ebene der Grenzbeauftragten zu realisieren sind, zu veranlassen,
- unter Berücksichtigung des Prinzips der gegenseitigen Ersetzbarkeit die erforderlichen Festlegungen für die Gewährleistung der Erreichbarkeit bzw. der Abmeldung der Grenzbeauftragten zu treffen und
- die Planung und Durchführung der politisch-operativen Fachschulung und der militärischen Ausbildung für die Grenzbeauftragten und die Angehörigen sicherzustellen.

Die Grenzbeauftragten haben beim zuständigen Leiter der "Unterabteilung Grenzsicherheit" aus der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich abgeleitete Vorschläge über Schwerpunkte für die Jahresarbeitsplanung sowie ihren Jahresarbeitsplan zur Bestätigung einzureichen. Die den Grenzbeauftragten unterstellten operativen Mitarbeiter planen ihre politisch-operative Arbeit für die Dauer eines Monats.

Informationspflicht gegenüber dem Leiter der "Unterabteilung Grenzsicherheit" besteht über

- erarbeitete Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Mitwirkung an der Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse entsprechend den hierzu in diesem Dokument getroffenen Festlegungen,
- schwerwiegende Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet, über erkannte Mängel und Schwächen im einheitlich geführten Grenzsicherungssystem sowie über die dazu bereits veranlaßten Maßnahmen durch Sofortinformationen.

Alle in diesem Zusammenhang erarbeiteten Untersuchungsberichte bzw. Zuarbeiten aus der Vorkommnisuntersuchung sowie Kontrollberichte über durchgeführte Überprüfungen sind dem Leiter der "Unterabteilung Grenzsicherheit" zu übersenden.

BStU

000039

- 39 -

VVS-MFS 0008-7/86

Die Lösung von Aufgaben, die die Zusammenarbeit des Leiters der Unterabteilung Grenzsicherheit mit dem Leiter der Kreisdienststelle sowie die Nutzung des Bezirkes für die Maßnahmen zum Schutze der Staatsgrenze betreffen, hat in Abstimmung mit dem zuständigen Stellvertreter Operativ des Leiters der BV auf der Grundlage der entsprechenden Festlegung im Befehl des Genossen Minister zum Einsatz von Grenzbeauftragten des MFS zu erfolgen.

5. Aufgabenstellung der Leiter der Grenzkreisdienststellen in der Zusammenarbeit mit den Grenzbeauftragten

Die Leiter der Grenzkreisdienststellen haben in Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu gewährleisten, daß die Realisierung der Zielstellung des Einsatzes der Grenzbeauftragten des MFS mit allen geeigneten offiziellen und inoffiziellen Möglichkeiten ihres Verantwortungsbereiches unterstützt und damit ein noch wirksamerer Beitrag des MFS bei der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze geleistet wird.

In Wahrnehmung der dem MFS für die Sicherung der Staatsgrenze übertragenen Verantwortung und zur Gewährleistung der bestimmenden Einflußnahme des MFS auf alle grenzsicherungsorientierten Führungsprozesse der Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens haben die Leiter der KD eine qualifizierte Zusammenarbeit mit den Grenzbeauftragten zu entwickeln und diese kontinuierlich zu vervollkommen.

Durch eine ständige und ununterbrochene Zusammenarbeit mit den Grenzbeauftragten ist ein aktueller Lage- und Informationsaustausch zu sichern.

Dabei sind mit den Grenzbeauftragten Abstimmungen über die erforderlichen Maßnahmen für das Zusammenwirken mit den GT und der DVP durchzuführen.

Durch den Leiter der KD ist dabei die Einheit von politisch-operativer Sicherung und politisch-operativem Zusammenwirken in allen Fragen des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der DVP und den anderen Organen des MdI zu gewährleisten¹.

¹Für die Realisierung dieser Aufgabenstellung ist in der BV der Leiter der Abteilung VII verantwortlich.

BStU

000040

- 40 -

Die im einheitlich geführten Grenzsicherungssystem eingesetzten IM und GMS sowie die offiziellen Möglichkeiten der KD haben neben der Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen für die Lageeinschätzung vor allem einen Beitrag zu leisten zur

- Qualifizierung der Führungs- und Leitungsprozesse der GT und der DVP bzw. der örtlichen Staatsorgane,
- Sicherstellung des aufgabenbezogenen Zusammenwirkens mit dem Mitarbeiter für Grenzfragen beim Rat des Kreises,
- Vorbereitung, Verwirklichung und Kontrolle des Entschlusses der Kommandeure der GR, GB und der KC zur Grenzsicherung und des Entschlußbeitrages des Leiters des VPKA,
- Durchsetzung von vorbeugenden Maßnahmen im Grenzgebiet, insbesondere zur Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte, Kontrolle von Versteck- und Unterschlupfmöglichkeiten sowie möglichen Start- und Landeplätzen für Luftfahrzeuge,
- Verwirklichung der Verantwortung der DVP für die Verhinderung des unberechtigten Eindringens in das Grenzgebiet,
- Weiterentwicklung des Zusammenwirkens mit und zwischen den GT und der DVP sowie der Zusammenarbeit der an der Grenzsicherung beteiligten Kräfte,
- Vervollkommnung des Bestandes an freiwilligen Helfern der GT und der DVP und bei der Qualifizierung ihrer Arbeit und Aktivierung der Arbeit der Grenzsicherheitsaktive,
- Qualifizierung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen sowie der Bevölkerung des Grenzgebietes.

BSU

- 000041

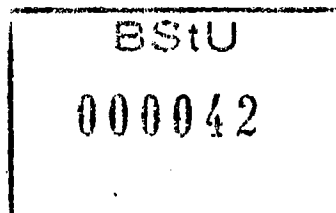
VVS HFS 0008-7/86

Von diesen grundsätzlichen Ziel- und Aufgabenstellungen ist auszugehen bei der

- Aufbereitung und termingerechten Übergabe von Informationen der KD für die durch die Grenzbeauftragten vorzunehmenden periodischen Lageeinschätzungen,
- Planung und Organisierung der Zusammenarbeit zwischen den Referaten Grenzsicherung und den Grenzbeauftragten,
- Vorbereitung und Abstimmung von Berichterstattungen der Grenzbeauftragten und des gemeinsamen Auftretens vor der KEL über die Realisierung der Maßnahmen und Aufgaben aller beim Schutz der Staatsgrenze beteiligten Organe,
- Bestätigung der Partner, mit denen der Grenzbeauftragte zusammenwirkt,
- eigenen operativen Einflußnahme, um alle geeigneten Möglichkeiten der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte sowie der Bevölkerung im Grenzgebiet und der Grenzkreise für die vorbeugende Arbeit zum Schutz der Staatsgrenze zu erschließen, zu mobilisieren und zusammenzuführen,
- Gewährleistung der Zugriffsbereitschaft zu den vom Grenzbeauftragten in der KD eingespeicherten Informationen zu Personen und Sachverhalten sowie die Überprüfung von Informationen zu Personen und Sachverhalten in den Speichern der KD.

Der Leiter der KD hat den Grenzbeauftragten bei der Schaffung oder Übernahme von IM bzw. GMS sowie beim Zusammenwirken mit Partnern anderer Organe und Einrichtungen, die für die Lösung der dem Grenzbeauftragten übertragenen Aufgaben operativ notwendig sind, unter Beachtung der örtlichen Bedingungen und der operativen Erfordernisse zu unterstützen.

Anlage 1



Informationsbedarf des Grenzbeauftragten

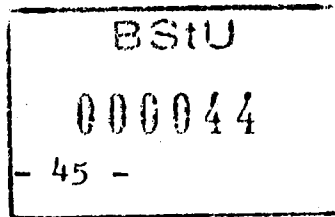
Der Grenzbeauftragte benötigt Informationen über

- a) Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Mittel und Methoden des Gegners in Vorbereitung und Durchführung subversiver Angriffe und anderer feindlich-negativer Handlungen gegen die territoriale Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze
- Pläne, Absichten und Aktivitäten zur militärisch-operativen Vorbereitung des Grenzvorfeldes der BRD zur DDR (ingenieurtechnischer Ausbau),
 - Erkenntnisse zu den Aufgaben, Zielen und Aktivitäten der Grenzüberwachungsorgane der BRD sowie der Aufklärungseinheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte,
 - Aktivitäten gegnerischer Einrichtungen und Kräfte zur Beeinflussung und Manipulierung ihrer Bevölkerung gegen den völkerrechtlichen Charakter der Staatsgrenze der DDR sowie insbesondere mit dem Ziel der unmittelbaren Vorbereitung und Durchführung subversiver Angriffe sowie der Beeinflussung und Einbeziehung der Grenzbevölkerung der DDR in die feindlichen Absichten,
 - vom Territorium der BRD ausgehende Provokationen, Anschläge und Angriffe gegen die Staatsgrenze, die Grenzsicherungsanlagen, die Grenzgebiete der DDR, die im Grenzsicherungssystem tätigen Kräfte sowie die Grenzbevölkerung, daran beteiligte feindliche Kräfte, die angewandten Mittel und Methoden sowie Hinweise und Beweise auf die Duldung, Förderung und Unterstützung durch staatliche Stellen, Behörden und Einrichtungen der BRD,

- andere vom Territorium der BRD ausgehende oder beabsichtigte Handlungen und Vorkommnisse, die Bedeutung für die Organisation der Grenzsicherung haben oder die die staatliche Sicherheit an der Staatsgrenze beeinträchtigen können.

b) Entwicklung der politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze im Zusammenhang mit Angriffen aus dem Innern der DDR

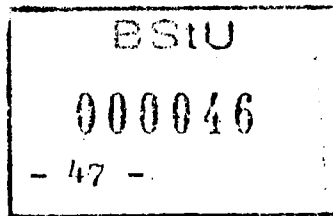
- Angriffe gegen die Staatsgrenze, die Grenzsicherungsanlagen und die Grenzsicherungskräfte aus dem Innern der DDR, insbesondere Versuche bzw. Vollendungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR, der dabei angewandten Mittel und Methoden, Handlungsmotive der Täter, Ursachen, in Erscheinung getretene begünstigende Bedingungen und Umstände, Lücken und Schwachstellen im Grenzsicherungssystem sowie damit im Zusammenhang stehende Auswirkungen (Untersuchungsergebnisse),
- Erkenntnisse zum Zusammenwirken feindlicher Kräfte in der BRD mit feindlich-negativen Personen im grenznahen Raum bzw. im Innern der DDR bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung subversiver Angriffe und anderer feindlich-negativer Handlungen gegen die staatliche Sicherheit an der Staatsgrenze und in den Grenzgebieten der DDR,
- wahrscheinliche und erkannte Richtungen der Bewegung der Grenzverletzer, Schwerpunkttage und -zeiten, Räume der Hauptanstrengung, Wirksamkeit von Einsatzvarianten zur Festnahme von in das Grenzgebiet eingedrungenen Grenzverletzern und für Handlungen bei plötzlichen Lageveränderungen,
- Straftaten, Vorkommnisse und politisch-operativ bedeutsame Erscheinungen bei Arbeiten und Maßnahmen im Gelände zwischen den Grenzsicherungsanlagen bzw. an diesen und in dem den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerten Territorium.



VVS MFS 0008-7/86

- c) Politisch-operative Lage in den GB, vor allem in den GK, und ihre Wirksamkeit bei der weiteren Vervollkommnung der Grenzsicherung, einschließlich der Führungsprozesse durch das GR
- Ergebnisse bei der Herausarbeitung der Schwerpunktbereiche gegnerischer Angriffe und der Schwerpunkte der politisch-operativen Arbeit zur rechtzeitigen Aufdeckung, Aufklärung und Abwehr der Feindangriffe mit dem Ziel der zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit an der Staatsgrenze,
 - Ergebnisse bei der Aufdeckung bzw. operativen Bearbeitung von Stützpunkten, Anlaufstellen bzw. Zielpersonen des Gegners, von Verstecken, Unterschlupfmöglichkeiten sowie von möglichen Lande- bzw. Startplätzen für Luftfahrzeuge im Grenzgebiet,
 - Ergebnisse bei der Lösung der Aufgaben
 - . zur Sicherung ökonomischer, verkehrstechnischer und wasserwirtschaftlicher Objekte im Grenzgebiet und grenznahen Raum,
 - . der politisch-operativen Untersuchung, Auswertung und weiteren Bearbeitung von operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen in den Grenzgebieten,
 - . der Auswahl, politisch-operativen Aufklärung und abwehrmäßigen Sicherung der aus beruflichen oder gesellschaftlichen Gründen für einen Einsatz im Grenzgebiet vorgesehenen bzw. bereits tätigen Personen,
 - politisch-ideologischer Zustand sowie personelle und funktionelle Sicherheit, insbesondere in den GR, und Ursachen für aufgetretene Schwächen und Mängel,

- Wirksamkeit der zur Grenzsicherung eingesetzten Kräfte und Mittel der GK und der zur Verstärkung eingesetzten Einheiten,
 - Wirksamkeit des Einsatzes der Freiwilligen Helfer der Grenztruppen (FHG), ihre Führung, Ausbildung und Ergebnisse des Einsatzes, aufgetretene Schwächen und Mängel und deren Ursachen,
 - Ausbau und Wirksamkeit der Grenzsicherungsanlagen, funktionelle Mängel und Schwachstellen, Veränderungen,
 - Wirksamkeit des Zusammenwirkens der GT mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, den Betrieben, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Kräften einschließlich der FH der DVP in den Grenzgebieten bei der Grenzsicherung.
- d) Erkenntnisse über Auswirkungen gegnerischer Aktivitäten in den Grenzgebieten der DDR sowie die staatliche Sicherheit an der Staatsgrenze und in den Grenzgebieten beeinträchtigende Straftaten und bedeutsame Vorkommnisse, Handlungen und Erscheinungen
- Erkenntnisse zur Lage unter der Grenzbevölkerung, insbesondere das Stimmungsbild, weitgehend beeinflussende Reaktionen und Entwicklungstendenzen u. a. aus den Hauptrichtungen und Schwerpunkten der Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion und gegnerischer Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit sowie anderer Ursachen und begünstigender Bedingungen für negative Stimmungen, Handlungen, Straftaten u. a. m.,
 - Straftaten und Vorkommnisse, die sich gegen die Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten richten, Ursachen, begünstigende Bedingungen und Umstände,
 - eingeleitete Fahndungen und dazu bereits veranlaßte Maßnahmen.



VVS MFS 0008-7/86

e) Politisch-operative Lage in den VPGP/G und Wirksamkeit ihrer Arbeitsprozesse im einheitlich geführten Grenzsicherungssystem

- politisch-ideologischer Zustand sowie personelle und funktionelle Sicherheit, Ursachen für aufgetretene Schwächen und Mängel,
- Wirksamkeit der Arbeitsprozesse sowie des Zusammenwirkens mit anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Kräften zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit an und in den Grenzgebieten, insbesondere zur rechtzeitigen Verhinderung des unberechtigten Eindringens in das Grenzgebiet,
- Wirksamkeit der Tätigkeit der VPGP/G im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren zur Erteilung von Erlaubnissen für den Aufenthalt in den Grenzgebieten,
- Wirksamkeit des Einsatzes der FH der VPGP/G, Abstimmung ihres Einsatzes mit dem KC, aufgetretene Schwächen und Mängel und deren Ursachen.

f) Die Tätigkeit der zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten eingesetzten staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte hinsichtlich der Wirksamkeit

- der Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres der Räte der Grenzkreise und Mitarbeiter für Grenzfragen entsprechend der Ordnung 97/85 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Aufgaben des Stellvertreters der Vorsitzenden für Inneres bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum vom 15. 10. 1985,

BSU

000047

- 48 -

- der Grenzsicherheitsaktive und Stand der Durchsetzung der Richtlinie des Staatsrates über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen vom 1. 5. 1983
- und Stand der Durchsetzung der Aufgaben zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Grenzbevölkerung entsprechend der Direktive des Sekretariats des ZK der SED vom 7. 4. 1982 und deren Wirksamkeit zur Mobilisierung der Bürger zu hoher Wachsamkeit und zur engen Zusammenarbeit mit den GT und der DVP.

BStU

000048

Anlage 2

Führung von Arbeitsdokumenten zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung

Der Grenzbeauftragte hat zur Gewährleistung einer ständigen Auskunftsbereitschaft über die politisch-operative Lage an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet sowie zu Ergebnissen der politisch-operativen Arbeit folgende Dokumente zu führen:

1. Führungsmappe mit nachfolgendem Inhalt:

- Arbeitsplan;
- Übersicht über offizielle Verbindungen/Kontakte zu Kommandeuren/Leitern, Kompaniechefs und anderen Angehörigen der GT und der DVP, zu Leitern/Beauftragten staatlicher Organe, Betriebe, Kombinate, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Kräften;
- Übersicht über eigene IM und GMS;
- Aufstellung über vorhandene Grenzsicherheitsaktive und deren Wirksamkeit bei der Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze;
- Bestand an FHG und FH der DVP sowie den gemäß der Anordnung Nr. 15/81 des Chefs der GT der DDR individuell geführten FH der Grenzaufklärung im Grenzgebiet und grenznahen Raum und deren Planbarkeit zur Sicherung der Staatsgrenze;
- Erläuterungen zu den Räumen/Richtungen der Hauptanstrengung, Richtungen der Bewegung der Grenzverletzer und provokationsgefährdeten Abschnitten;
- Übersicht über Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten sowie Start- und Landeplätzen;
- Handlungsvarianten bei Fahndungen und anderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet;
- Übersicht über Betriebe, Genossenschaften und bedeutsame Objekte und Einrichtungen im Grenzgebiet.

2. Arbeitskarte 1 : 50000 mit folgenden Angaben:

- Dislozierung des Gegners;
- Dislozierung der eigenen Kräfte (GT, DVP);
- Trennungslinien der Einheiten und des Truppenteils der GT und Kräfte der VPGP/G;
- Begrenzung des Schutzstreifens und der Sperrzone;
- Räume/Richtungen der Hauptanstrengung;
- Richtungen der Bewegung der Grenzverletzer;
- provokationsgefährdete Abschnitte;
- zentrale Abstellplätze schwerer Räder- und Kettenfahrzeuge;
- mögliche Start- und Landeplätze für Luftfahrzeuge;
- Bootsliche- und Zeltplätze.

3. Statistische Übersichten

- Grenzverletzerbewegung (Festnahmen/Grenzdurchbrüche);
- gegnerische Angriffe gegen die Staatsgrenze.

4. Nachweisbücher über geführte Absprachen und getroffene Festlegungen mit

- a) der KD, den UA Abwehr und Aufklärung sowie anderen DE des MFS,
- b) den GT und den Dienststellen der DVP,
- c) den örtlichen Partei- und Staatsorganen, Betrieben, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen.

5. Ablagen über

- Ausarbeitungen zur Beurteilung der Lage in Vorbereitung der Entschlußfassung der Kommandeure der GT und KC sowie der Entschlußbeiträge der VDP (VPKA, VPGP/G) mit Angaben über
 - . Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Mittel und Methoden des Gegners in Vorbereitung und Durchführung subversiver Angriffe und anderer feindlich-negativer Handlungen gegen die territoriale Integrität der DDR und Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze,
 - . Vorkommnisse und Erscheinungen, die die Entwicklung der politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze im Zusammenhang mit Angriffen aus dem Innern der DDR charakterisieren,
 - . Erkenntnisse aus der Arbeit der Abwehroffiziere zur politisch-operativen Lage in den Einheiten in bezug auf ihre Wirksamkeit bei der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze,
 - . Auswirkungen gegnerischer Aktivitäten im Grenzgebiet sowie die staatliche Sicherheit an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet beeinträchtigende Straftaten und bedeutsame Vorkommnisse, Handlungen und Erscheinungen,
 - . Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Tätigkeit der VPGP/G,
 - . Erkenntnisse der Tätigkeit der zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten eingesetzten staatlichen und gesellschaftlichen Kräften,
- Ausarbeitungen (Beiträge und Zuarbeiten) für Einschätzungen vor der KEL;
- zentrale Berichterstattungen und Analysen sowie Meldungen an vorgesetzte Dienststellen;

BStU

000051

- 52 -

- Vorkommnisse und Maßnahmen an der Staatsgrenze zur BRD im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeiten entsprechend der Schadensvereinbarung und der Grenzgewässervereinbarung gemäß Befehl Nr. 34/74 des Ministers für Staatssicherheit,
- Beiträge bzw. Vorträge für die Öffentlichkeitsarbeit,
- erhaltene und weitergeleitete Informationen aus der eigenen politisch-operativen Arbeit, der Zusammenarbeit und des politisch-operativen Zusammenwirkens,
- veranlaßte Auflagen gegenüber den Leitern von Betrieben und Einrichtungen.

BSU

000052

Anlage 3

Aufstellung über wesentliche Arbeitsgrundlagen für die Grenzbeauftragten
des MFS

1. Beschlüsse, Gesetze, Richtlinien, Ordnungen und Vereinbarungen zentraler
Partei- und Staatsorgane

Direktive zur Arbeit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD, zu Berlin
(West) und an der Küste der DDR

(Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 7. 4. 1982)

VVS ZK 03 - 44/82 - 444;

Gesetz über die Staatsgrenze der DDR vom 25. 3. 1982;

Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Staatsgrenze der DDR (Grenzver-
ordnung) vom 25. 3. 1982;

Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Seegewässern der DDR
(Grenzordnung) vom 25. 3. 1982;

1. Durchführungsanordnung des Ministers für Nationale Verteidigung vom
30. 3. 1982 zur Grenzordnung;

Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 4. 7. 1985;

Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom
11. 6. 1968;

Gesetz über den Brandschutz in der DDR vom 19. 12. 1974;

BStU

000053

- 54 -

Richtlinie des Staatsrates über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen vom 1. 5. 1983

VD StR 03 - 23/83;

Gemeinsame Direktive für die Arbeit der FDJ, der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" und der GST im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD, zu Berlin (West) und an der Küste der DDR

(Beschluß des Sekretariats des Zentralrates der FDJ vom 30. 12. 1982 und des Sekretariats des Zentralvorstandes der GST vom 7. 12. 1982);

Verordnung über die Freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei vom 1. 4. 1982;

Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern zum Schutz der Staatsgrenze - 1985 -

GVS A 455 900;

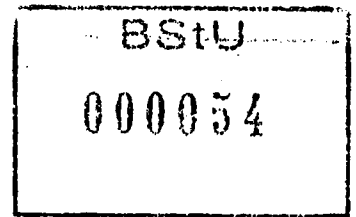
Vereinbarung über die Verantwortlichkeit und das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit, der Zollverwaltung der DDR und des Ministeriums des Innern bei der Sicherung der Staatsgrenze und der Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen der DDR vom 1. 8. 1975

GVS A/299 679;

Grundsätze über die Meldetätigkeit bei Besonderheiten der Luftlage an der Staatsgrenze der DDR von 1983

(Anlage 1 zum Befehl Nr. 4/84 - VVS MfS o008 - 9/84);

Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chofs der DVP vom 28. 12. 1982 über die Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 StGB.



2. Richtlinien, Befehle und Dienstanweisungen des MFS

Richtlinie Nr. 1/80 vom 16. 6. 80 - VVS MFS 0008 - 24/80

Für die Planung der politisch-operativen Arbeit im MFS (Planungsrichtlinie);

Befehl Nr. 34/74 des Ministers vom 20. 11. 74 - VVS 008 - 1117/74

Politisch-operative Sicherung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Vereinbarungen über Grundsätze zur Schadensbekämpfung sowie zur **Instandhaltung** und zum Ausbau der Grenzgewässer und der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD zu lösenden Aufgaben;

Befehl Nr. 1/75 des Ministers vom 15. 12. 75 - VVS 008 - 1118/75

Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels;

Befehl Nr. 4/84 des Ministers vom 20. 1. 84 - VVS MFS 0008 - 9/84

zur Organisation der visuellen Luftraumbeobachtung und zu den Aufgaben der Untersuchung von Luftraumverletzungen;

Befehl Nr. 1/85 des Ministers - GVS MFS 0008 - 1/85

Aufgaben der DE des MFS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, insbesondere zur Verhinderung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffes gegen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft;

Dienstanweisung Nr. 3/75 vom 6. 8. 75 - VVS 008 - 732/75

Politisch-operative Sicherung der Einreisen von Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin und ihres Aufenthaltes in der DDR;

Dienstanweisung Nr. 2/82 vom 17. 11. 1982 - VVS 0008 - 73/82

Einleitung und Realisierung von Fahndungen im Reiseverkehr über die Staatsgrenze der DDR;

BStU

000055

- 56 -

Dienstanweisung Nr. 10/81 vom 4. 7. 81 - VVS o008 - 38/81
über die politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen
Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und
zu Westberlin und ihrer Seegrenze.

3. Befehle, Dienstvorschriften, Anordnungen, Ordnungen und weitere Materialien
des Ministeriums für Nationale Verteidigung und des Kommandos der GT der DDR

Dienstvorschrift 318/0/001 - VVS A/69387

Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze
- Grenzkommando und Grenzregiment -

Dienstvorschrift 018/0/002 - VVS A 372 053

Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze
- Grenzregiment - 1977

Dienstvorschrift 018/0/008 - VVS A 372 615

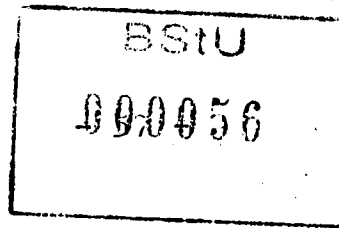
Einsatz der Grenztruppen zum Schutz der Staatsgrenze
- Grenzkompanie - 1985

Dienstvorschrift 018/0/009

Einsatz der Grenztruppen zum Schutz der Staatsgrenze
- Grenzposten - 1984

Ordnung Nr. 018/9/005 - VVS A 476 444 des Ministers für Nationale Verteidigung
über Aufgaben der Grenztruppen der DDR und der Grenzsicherungskräfte der Volks-
marine zur Gewährleistung zwischenstaatlich vereinbarter Grenzangelegenheiten
an der Staatsgrenze der DDR zur BRD vom 18. 1. 1978;

Ordnung Nr. 018/9/001 - VVS A 454 234 des Ministers für Nationale Verteidigung
über die Arbeit mit den Freiwilligen Helfern der Grenztruppen der DDR vom
8. 4. 1983;



VVS III S 0008-7/86

Befehl Nr. 80/85 - GVS G/735 000 des Stellvertreters des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Grenztruppen der DDR (StMCGT) über die Aufgaben der Verbände und Grenzabschnitte zum Schutz der Staatsgrenze der DDR und die weiteren politischen und militärischen Aufgaben der Grenztruppen im Ausbildungsjahr 1985/86 und die darauf fußenden Befehle 40/85 der Kommandeure der Verbände;

Anordnung Nr. 13/81 - GVS G/409 029 des StMCGT über Maßnahmen zur Durchsetzung der Hoheitsrechte an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin und zur Einhaltung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über Grenzangelegenheiten vom 27. 6. 1981;

Anordnung Nr. 14/80 - VVS G/407 630 des StMCGT über die visuelle Luftraumbeobachtung, Maßnahmen zur Abwehr von Diversionsakten mittels Luftfahrzeugen und den Einsatz von Sicherungsgruppen bei Not- oder Gefahrenlagen von Luftfahrzeugen vom 25. 7. 1980;

Anordnung Nr. 15/81 - GVS G/409 152 des StMCGT über die Zusammenarbeit mit einzeln geführten freiwilligen Helfern der Grenztruppen der DDR durch Offiziere Grenzaufklärung und dafür bestätigte Grenzaufklärer vom 17. 8. 81;

Richtlinie 018/8/001 - GVS G/409 216 des StMCGT über die Zusammenarbeit mit einzeln geführten freiwilligen Helfern der Grenztruppen der DDR durch Offiziere Grenzaufklärung und dafür bestätigte Grenzaufklärer von 1981;

Anordnung Nr. 13/81 - GVS G/409 029 des StMCGT über Maßnahmen zur Durchsetzung der Hoheitsrechte an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin und zur Einhaltung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über Grenzangelegenheiten vom 27. 6. 1981;

BStU

000057

- 58 -

Meldetabelle für die Arbeit unter Garnitionsbedingungen

- Meldetabelle Frieden -

GVS A/398 673

GVS A/519 316

GVS A/519 317

GVS A/519 318

GVS G/409 101

GVS G/409 102

GVS G/409 103;

Meldetabelle der Grenztruppen der DDR - VVS G/409 160;

4. Richtlinien, Befehle, Anweisungen, Ordnungen und Dienstvorschriften des
Ministeriums des Innern

Befehl Nr. 059/82 vom 1. 4. 82 - VVS I 080 146 des Ministers des Innern und
Chefs der Deutschen Volkspolizei

über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe F und Strafvoll-
zug des Ministeriums des Innern zum Schutz der Staatsgrenze der Deutschen
Demokratischen Republik;

Dienstvorschrift Nr. 06/82 vom 1. 4. 82 - VVS I 080 147

Die Aufgaben der DVP und der Organe F und SV des MdI zur Vorbeugung, Verhin-
derung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte

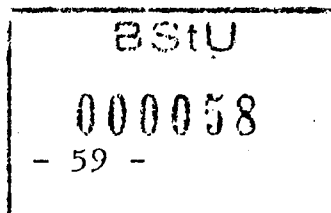
- Vorschrift zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte -;

Dienstvorschrift Nr. 08/82 vom 1. 4. 82

- Teil A - VVS I 080 148

Die Aufgaben der DVP und der Organe F und SV des MdI sowie der Bereiche
Inneres der örtlichen Räte zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen
Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR so-
wie im grenznahen Raum

- Grenzvorschrift -,



VVS MFS 0008-7/86

- Teil B - VD-W-DV-T - 08/82

Maßnahmen der operativen Dienstdurchführung der DVP und des Organs F des MdI an bzw. in den Grenzgebieten entlang der Staatsgrenze der DDR sowie im grenznahen Raum,

- Teil C - VD-W-DV-T-N - 08/82

Einreise und Aufenthalt im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin,

- Teil D - VD-W-DV-T - 08/82

Aufgaben der DVP und des Organs F sowie der örtlichen freiwilligen Feuerwehren, die sich aus den Verträgen zwischen der DDR und der VR Polen bzw. der CSSR über die Zusammenarbeit an der gemeinsamen Staatsgrenze und die gegenseitige Hilfe in Grenzangelegenheiten ergeben,

- Teil E - VVS I 080 149

Aufgaben der DVP und des Organs F des MdI zur Bekämpfung von Katastrophen, Bränden und Havarien an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin,

- Teil F - VVS I 080 245

Aufgaben der DVP und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des MdI zur rechtzeitigen Vorbeugung und Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte mit Flugobjekten;

Richtlinie Nr. 00201/82 vom 31. 12. 82 des MdI - GVS 0013417

HA Kriminalpolizei, Abteilung I

über die Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts und anderer Straftaten gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin und der Staatsgrenze der DDR;

Ordnung Nr. 97/85 des Ministers des Innern und Chefs der DVP

über die Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum vom 15. 10. 1985;

Verteiler - VVS

über die "Vorläufigen Grundsätze für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD vom 20. 1. 1986"

- | | | |
|----------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Ex. | Genosse Minister |
| 2. | " | Stellv. des Ministers, Generalleutnant Mittig |
| 3. | " | Stellv. des Ministers, Generalleutnant Neiber |
| 4. | " | Arbeitsgruppe des Ministers, Leiter |
| 5. - 78. | " | HA I, Leiter
Stellv. des Leiters, GM Dietel,
Stellv. des Leiters KGT
Leiter AKG, Leiter der Abt. Grenzsicherheit,
Leiter der UA Grenzsicherheit, Grenzbeauftragte
des MfS, Leiter der Bereiche Abwehr u. Aufklärung,
Leiter der Abteilungen Abwehr u. Aufklärung bei
den GK Nord, Süd und Mitte, Leiter der Abt. Volks-
marine, Leiter der Abt. RD, Leiter der UA Informa-
tion, Anleitung u. Kontrolle Grenzsicherheit,
Leiter der selbständigen UA Abwehr Stab KGT,
Offiziere für Anleitung u. Kontrolle in der UA
Information/Anleitung/Kontrolle Grenzsicherheit,
Leiter der UA Abwehr u. Aufklärung in den GR der
GK Nord und Süd |
| 79. | " | HA II, Leiter |
| 80. | " | HA III, Leiter |
| 81./82. | " | HA VI, Leiter
Stellv. des Leiters PKE |
| 83./84. | " | HA VII, Leiter
Stellv. des Leiters, Oberst Krüger |
| 85. | " | Abt. XXII, Leiter |
| 86. | " | AGM, Oberst Kretzschmar |
| 87. | " | HVA, AG Grenze, Leiter |
| 88./89. | " | Hochschule, Rektor
Leiter Fachbereich 8 |
| 90./91. | " | HA Kader und Schulung, Leiter
Abteilung Kader 4, Leiter |
| 92. | " | Rechtsstelle, Leiter |
| 93./94. | " | ZAIG, Leiter
OSL Schirmer |
| 95./96. | " | ZKG, Leiter
Abteilung 6, Leiter |

97. Ex. ZOS, Leiter
- 98./99. " BV Berlin, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Ehrhardt
100. " BV Cottbus, Leiter
- 101./102. " BV Dresden, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Anders
103. - 110. " BV Erfurt, Leiter
Stellv. Operativ, Major Undeutsch
AKG, Leiter
Leiter der Kreisdienststellen:
Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen,
Eisenach
111. " BV Frankfurt/Oder, Leiter
112. - 117. " BV Gera, Leiter
Stellv. Operativ, OSL Rüger
AKG, Leiter
Leiter der Kreisdienststellen:
Saalfeld, Lobenstein, Schleiz
118. " BV Halle, Leiter
119. - 123. " BV Karl-Marx-Stadt, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Schaufuß
AKG, Leiter
Leiter der Kreisdienststellen:
Plauen, Oesnitz/Vogtl.
124. " BV Leipzig, Leiter
125. - 134. " BV Magdeburg, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Hille
AKG, Leiter
Leiter der Kreisdienststellen:
Osterburg, Salzwedel, Klötze, Haldensleben,
Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode
135. " BV Neubrandenburg, Leiter
- 136./137. " BV Potsdam, Leiter
Stellv. Operativ, OSL Hauck
138. - 141. " BV Rostock, Leiter
Stellv. Operativ, OSL Krull
AKG, Leiter
KD Grevesmühlen, Leiter
142. - 147. " BV Schwerin, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Wittig
Leiter AKG
Leiter der Kreisdienststellen:
Gadebusch, Hagenow, Ludwigslust

BStU

000061

3

148. - 155. Ex. BV Suhl, Leiter
 Stelv. Operativ, Oberst Storch
 AKG, Leiter
- Leiter der Kreisdienststellen:
 Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen,
 Sonneberg, Neuhaus
156. - 165. " Dokumentenstelle (Reserve)
- 166./167. " Sekretariat, StM GL Neiber - Oberst Weiße

Format: A 5

Anzahl: 167 Ex.